

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung von Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:

1. Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	13	Mitglieder
2. Petitionsausschuss	26	Mitglieder
3. Auswärtiger Ausschuss	37	Mitglieder
4. Innenausschuss	37	Mitglieder
5. Sportausschuss	18	Mitglieder
6. Rechtsausschuss	37	Mitglieder
7. Finanzausschuss	37	Mitglieder
8. Haushaltsausschuss	41	Mitglieder
9. Ausschuss für Wirtschaft und Technologie	37	Mitglieder
10. Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	34	Mitglieder
11. Ausschuss für Arbeit und Soziales	37	Mitglieder
12. Verteidigungsausschuss	34	Mitglieder
13. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	34	Mitglieder
14. Ausschuss für Gesundheit	37	Mitglieder
15. Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	37	Mitglieder
16. Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	34	Mitglieder
17. Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	18	Mitglieder
18. Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	34	Mitglieder
19. Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	24	Mitglieder
20. Ausschuss für Tourismus	18	Mitglieder
21. Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	35	Mitglieder
22. Ausschuss für Kultur und Medien	24	Mitglieder

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird das Zutrittsrecht für folgende Ausschüsse und deren Unterausschüsse auf die ordentlichen Mitglieder und deren namentlich benannten Stellvertreter beschränkt:

Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Innenausschuss in Angelegenheiten der inneren Sicherheit.

Berlin, den 10. November 2009

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*